

BURKHARD KÖRNER: »Zwischen Bewahren und Gestalten«. Denkmalpflege nach 1945. Petersberg: Michael Imhof 2000. 192 S., 104 Abb., Pläne u. Risse. Kart. EUR 49,95.

Die Wissenschaftsgeschichte geht oft eigenartige Wege: Über viele Jahrzehnte hinweg erschienen nur sehr wenige grundlegende Untersuchungen zur Geschichte von Denkmalschutz und Denkmalpflege und nun – seit etwa zwölf Jahren – sind fast alljährlich wichtige neue Monographien aus diesem Themenkreis zu verzeichnen. Parallel hierzu geht wiederum ein Bedeutungsverlust der Denkmalpflege im Bereich der Politik aller deutschen Länder einher, so dass man nur hoffen kann, dass der Rückblick auf oft für die Denkmalpflege ebenfalls ausgesprochen schwere Zeiten ihr die Kraft geben möge, die gegenwärtige problematische Phase überdauern zu können. Eine besonders schwierige Periode der Geschichte der Denkmalpflege untersucht die hervorragende, an der Universität Bamberg entstandene, von Achim Hubel betreute Dissertation von Körner. Ihr Titel ist insofern unscharf als sie zwar der Nachkriegs-Denkmalpflege gewidmet ist, aber mit dem Beginn der 1960er-Jahre ihre Betrachtungen abbricht.

Waren einerseits in dieser Zeit unendlich viele Denkmäler durch den Krieg zerstört oder beschädigt und – zunächst – nur wenig Mittel für deren Rettung oder Wiederaufbau verfügbar, so prägte die Städtebaupolitik zudem die Devise »ein Unglück ja – aber auch eine Gelegenheit«, mit der Folge, dass in der Nachkriegszeit nicht nur viele Kriegsruinen beseitigt wurden, sondern bald auch völlig intakte Altbausubstanz, so dass 1975 der damalige Bundespräsident Scheel sagen konnte, der Europarat habe festgestellt, dass in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren nach 1945 mehr historische Bausubstanz zerstört worden sei als während des Zweiten Weltkriegs. Dieses »Umfeld« der Denkmalpflege untersucht Körner jedoch nur am Rande, ihn interessieren vor allem Charakter und Struktur der in dieser Periode tatsächlich durchgeführten Denkmalpflegemaßnahmen. Seine Aufgabe hat der Verfasser mit Fleiß (fast tausend Fußnoten belegen dies ebenso wie ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis) und Geschick gelöst. Der Schwerpunkt der intensiver behandelten Fallbeispiele und Denkmale liegt dabei in Süddeutschland und dort in Bayern – dies ist jedoch bei einer Arbeit, die ganz wesentlich »ad fontes« geht, vollkommen legitim, verschiedentlich werden aber durchaus auch Denkmale aus anderen Teilen Deutschlands vorgestellt.

Kritisch anzumerken sind lediglich zwei Dinge: Auch wenn dies der Denkmalpflege – bis heute – nicht immer deutlich bewusst sein mag, so bewegt sie sich doch stets »zwischen Bewahren und Gestalten« – auch die Denkmalpflege der Gegenwart gestaltet oft mehr als es manchmal notwendig erscheinen will, etwa wenn sie ganze Gebäudefassungen »nach Befund« rekonstruiert. Auch wenn der Titel auf einem Zitat beruht, benennt er also nichts für diese Zeit Typisches. Sodann enthält der Band zahlreiche graphische Darstellungen (Pläne, Risse). Diese sind teilweise so stark verkleinert, dass sie kaum noch zitierfähig sind. Erwähnt werden darf andererseits, dass Druckkostenzuschüsse insbesondere einiger Diözesen die Herstellung des Buches zu einem für diese wichtige Arbeit äußerst attraktiven Preis ermöglicht haben. Die Erforschung und Dokumentation der Geschichte des Denkmalwesens in Deutschland hat durch diese Schrift eine große Bereicherung erfahren.

Felix Hammer

9. Umschau

Seit 1993 erscheint jeweils im Abstand von zwei Jahren ein neuer Band des Inventars des Bestandes C 3 im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv. Der fünfte Band dieses verdienstvollen Unternehmens unter dem Titel *Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart N – R, bearb. von ALEXANDER BRUNOTTE/ RAIMUND J. WEBER (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/5), Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer 2001, 753 S. Geb. EUR 50,-* soll hier angezeigt werden. Über die Art der Verzeichnung, die Registrierung nach einem Acht-Punkte-Schema und die Bedeutung für die Forschung wurde bei der Rezension der ersten beiden Bände in dieser Zeitschrift bereits das Nötige gesagt (RJKG 16, 1997, 210), worauf hier grundsätzlich verwiesen sei. Der fünfte Band umfasst 654 Fälle, bei welchen die Namen der Kläger mit den Buchstaben N – R beginnen. Einen Schwerpunkt bilden die Grafschaft Öttingen, das Reichsstift Neresheim und die Reichsstadt Nördlingen im Osten des Landes. Register erschließen den Band